

# Landkreis Peine

Der Landrat

Az: 32/5080.21

Vorlage-Nr.	94/2015
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	
im Budget enthalten	nein
Auswirkung Finanzziel	nein
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	10.06.2015

## Beschlussvorlage

### Kooperationsprojekt "Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt"

#### Beschlussvorschlag:

Für das Kooperationsprojekt ‚Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt‘ wird der Labora gGmbH für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von **6.000,00 Euro** gewährt.

\_\_\_\_\_  
(LR)

\_\_\_\_\_  
(EKR / KBR / KSR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
AGAS	§ 71.1 NKomVG		13.07.2015					
KA (Kreisausschuss)	§ 76.1 NKomVG							
KT (Kreistag)	§ 58.1 NKomVG							

## **Sachdarstellung:**

Das Kooperationsprojekt ‚Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt‘ richtet sich an Männer, die gegenüber ihrer Partnerin Gewalt ausgeübt haben. Es dient damit dem Schutz der betroffenen Frauen und Kinder.

Die Täterberatung ist Teil der landesweiten Interventionsstrategie und des Aktionsbündnisses gegen häusliche Gewalt. Ziel der Maßnahme ist es, dass die Regelkreise der häuslichen Gewaltprozesse durch gewaltzentrierte Beratung der Täter und entsprechendem Verhaltenstraining unterbrochen werden. Durch die Beratung sollen die Täter Einsicht in das eigene Gewalthandeln erlangen und gewaltfreie Verhaltensalternativen aufgezeigt bekommen.

Die Zielgruppe des Projekts sind erwachsene Männer, die gegenüber ihrer Partnerin bzw. Ex-Partnerin körperlich, seelisch oder sexualisiert gewalttätig geworden sind, und bezieht sich auf den Bereich Landkreis Peine, Landkreis Wolfenbüttel und Stadt Salzgitter. Das Projekt wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gefördert.

Das Training umfasst das Erkennen, Benennen, Verstehen und Verändern von gewalttätigem Verhalten, was Veränderungsbereitschaft, ausreichende Deutschkenntnisse, keine akute Suchterkrankung und keine erhebliche psychische Erkrankung voraussetzt. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird konsequent überprüft, bei begründetem Verdacht auf fehlende Ernsthaftigkeit erfolgt eine umgehende Beendigung der Maßnahme. Das gesamte Training umfasst sechs Monate mit wöchentlichen Gruppensitzungen und begleitender Einzelberatung.

Eine Vorstellung des Projekts durch Vertreter/innen der Labora gGmbH ist in der AGAS-Sitzung vom 18. Mai 2015 erfolgt. Nachdem der AGAS seine Zustimmung zu dem Projekt signalisiert hat, soll mit der Zuschussgewährung der nächste Schritt zur Angebotssicherung gegangen werden.

## **Auswirkungen auf das Finanzziel:**

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Die Mittel konnten nicht im Haushalt veranschlagt werden, weil der Antrag erst Ende 2014 eingegangen ist. Der Betrag kann jedoch beim Produktsachkonto 35170001-4318410 entnommen und nach der aktuellen Prognose durch Maßnahmen bei Produktkonto 31192000 (Verwaltung der Sozialhilfe) erwirtschaftet werden.